Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831

Name	des Unternehmens			
Anschrift				
1. Anga	aben zum Unternehm	en		
		Jnternehmen ist innerh Fusion oder Übernahm	alb der laufenden und der l ne entstanden	etzten beider
	ja		nein	
	•	Jnternehmen ist innerh Unternehmensaufspal	alb des laufenden und der l tung hervorgegangen.	etzten beider
	ja		nein	
2. Anga	ben zu bereits erhalte	enen oder beantragten	weiteren De-minimis-Beihil	fen
•	9	teuerjahren keine De	den im laufenden sowie e-minimis-Beihilfen nach	
•		euerjahren folgende [den im laufenden sowie De-minimis-Beihilfen nach	

Datum Zuwendungs- bescheid	Zuwendungs- geber Aktenzeichen	Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventions äquivalent in EUR	Art der De- minimis- Bescheinig ung

- Darüber hinaus habe ich als ein einziges Unternehmen in o. g. Sinne über die beantragte De-minimis-Beihilfe hinaus keine weiteren De-minimis-Beihilfen auf Grundlage einer der o. g. Verordnungen beantragt, die noch nicht gewährt wurden.
- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden folgende weitere De-minimis-Beihilfen beantragt, aber noch nicht gewährt:

Datum Antrag	Zuwendungs- geber Aktenzeichen	Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventions äquivalent in EUR	Art der De- minimis- Bescheinig ung
		J. J			J

Wichtige Hinweise:

- a) Die vorstehend gemachten Angaben über

 - die Unternehmensverhältnisse in 1a) c) die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im Sinne dieser oder weiterer De-minimis-Verordnungen im laufenden und den vergandlähe deren Höhe
 - die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für das gleiche Projekt

sind für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch. Der/die Antragssteller wird/werden auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBI I 1976, 2034, 2037) hingewiesen.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Änderungen sind der beihilfegewährenden Stelle vor einer Förderzusage mitzuteilen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorliegenden Erklärung gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Datum, Unterschrift und Firmenstempel